

28. November 2022/rikriv

Beantwortung der Interpellation der Grünen vom 3. November 2022 betreffend "Neues Zentrum Dreilinden"

Frage 1a: Inwiefern trägt der Gemeinderat mit seiner Alterspolitik der Situation Rechnung, dass es in Zukunft immer mehr Menschen mit Demenz geben wird, die spezifische Pflegeleistung und Betreuung benötigen?

Antwort 1a: Antwort zu Frage 1a: Aufgrund der demographischen Entwicklung und insbesondere der demographischen Alterung stehen unterschiedlichste und vielfältige Herausforderungen an, die es zu bewältigen gibt. Demenz ist eine davon. Das Thema Demenz ist denn auch wichtiger Bestandteil der aktuell geltenden strategischen Grundlagen im Altersbereich.

Bei der Konzeption des Neuen Zentrums Dreilinden mit 73 Pflegebetten und den 60 neuen Alterswohnungen ist dem Thema Demenz von Anfang an grosse Bedeutung beigemessen worden. So hat sich der Gemeinderat dafür eingesetzt, dass in der Gemeinde Risch im Zusammenhang mit dem neuen Pflegezentrum Dreilinden zusätzliche Pflegebetten ganz allgemein und damit auch für Menschen mit Demenz zur Verfügung stehen, trotz dem in den letzten Jahren beobachteten Trend, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu verbleiben.

Zudem unterstützt der Gemeinderat im Rahmen der Alterspolitik den Zugang zu möglichst niederschweligen Demenz-Angeboten. So hat er sich in der Konferenz Langzeitpflege für das im Jahr 2016 gestartete Pilotprojekt «Amnesia» ausgesprochen. Das Projekt wird neu von den Zuger Gemeinden finanziert und ist seit 2021 ein ständiges Angebot für Menschen mit einer dementiellen Entwicklung und ihre Angehörigen im Kanton Zug.

Mittels der geschilderten Massnahmen nimmt der GR u.a. auch Einfluss auf kantonaler Ebene und bewirkt, dass die Interessen der Gemeinde Risch bei der Realisierung von Pflegebetten gewahrt werden.

Frage 1b: Mit dem Bau der Alterswohnungen und dem Pflegezentrum werden wichtige Weichen für die nächsten Jahrzehnte gestellt. Inwiefern beachtet der Gemeinderat beim Bau der Alterswohnungen und des Pflegezentrums die längerfristige Veränderung in Bezug auf die Finanzierung sowie Pflegebedürfnisse von Demenzkranken?

Antwort 1b: Die Planung des Pflegezentrums ist so erfolgt, dass eine ausreichende Flexibilität besteht, um künftige Änderungen am Betrieb vornehmen zu können, die sich beispielsweise auch aus der Veränderung der Finanzierungsmodelle ergeben können. In Bezug auf die Finanzierung des Neuen Zentrums Dreilinden hat der Gemeinderat der Griag die Grundstückskosten zu einem reduzierten Betrag überlassen, der für das Pflegezentrum und die Alterswohnungen zu tieferen Investitionen führt. Das versetzt das Neue Pflegezentrum Dreilinden in die Lage, tiefere Pensionstaxen für Bewohnerinnen und Bewohner anzubieten und die Griag tiefere Mieten für Mieterinnen und Mieter der Alterswohnungen zu verlangen.

Seite 2/7

Tiefere Pensionstaxen in einem Pflegezentrum und tiefere Mietkosten in Wohnungen sind im Interesse von Bewohnerinnen und Bewohnern, da sie diese selber tragen müssen. Die Finanzierung von Pflegeleistungen für demenzerkrankte Personen ist gesetzlich geregelt. Die Gemeinde übernimmt die ungedeckten Pflegekosten.

Betreffend Demenz hat sich gezeigt, dass Menschen, die von dieser Krankheit betroffen sind, jedoch vor allem Betreuung brauchen. Die Finanzierung der Betreuung durch Bund oder Kantone oder Gemeinden wird zurzeit im Nationalrat im Rahmen eines Postulates diskutiert.

Selbstverständlich wird der GR eine Anpassung der Finanzierung den bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend übernehmen.

Frage 1c: Wie erklärt der Gemeinderat vor diesem Hintergrund die Reduktion der Abteilung für demenziell Erkrankte von zwei auf eine Etage?

Antwort 1c: Diese Frage wurde auch anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 23. Juni 2022 gestellt. Die Antwort hierauf lautet wie folgt: Es handelt sich nicht um eine Reduktion des Angebots, sondern vielmehr um eine Erweiterung unter Einsatz von assistiertem elektronischen Schutz. So wird das Angebot für Demenzerkrankte mit dem Aufheben des 6. OG flexibilisiert. Nur gewisse Formen von Demenz verlangen den Aufenthalt in der geschützten Abteilung. Mit dem Einsatz von assistiertem elektronischen Schutz kann der sichere Aufenthalt im allgemein zugänglichen Bereich trotzdem sichergestellt werden und Personen, die von Demenz betroffen sind, erhalten einen höheren Freiheitsgrad und somit mehr Lebensqualität. Damit können auch mehr Personen mit einer Demenz im neuen Pflegezentrum Dreilinden aufgenommen werden. Heute ist die Aufnahme von Personen begrenzt auf 10. Im Neuen Zentrum Dreilinden werden nur Patienten mit kognitiven Einschränkungen, die weglaufgefährdet sind oder sehr auffällige Verhaltensstörungen aufweisen, in der geschützten Demenzabteilung betreut. Zusammenfassend können so in Zukunft viel mehr Menschen mit demenziellen Erkrankungen untergebracht werden. Diese Flexibilisierung wird in verschiedenen neuen Pflegezentren bereits mit Erfolg umgesetzt.

Frage 1d: Hat der Gemeinderat eine weitsichtige und nachhaltige Strategie in Bezug auf Demenzkranke und die betroffenen Angehörigen?

Antwort 1d: Ja, der Gemeinderat hat das Thema Demenz seit vielen Jahren in seiner Strategie berücksichtigt und deckt dieses Anliegen seiner Einschätzung nach weitsichtig und nachhaltig ab. Dies gilt sowohl für das Altersleitbild 2007, die Strategie Wohnen im Alter aus dem Jahr 2009 wie auch für das in Erarbeitung stehende Altersleitbild 2023 bis 2040. Aufgrund der Zunahme der Menschen mit demenziellen Erkrankungen ist die Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geworden.

Seite 3/7

Für pflegende Angehörige unterstützt der Gemeinderat die diversen möglichst niederschweligen Angebote, die im Kanton Zug existieren. Auch im Rahmen der neuen Tagesplätze kann den pflegenden Angehörigen künftig eine Entlastung angeboten werden.

Frage 2a und 2b:

- Plant der Gemeinderat, beim Neubau des Pflegezentrums resp. der Alterswohnungen eine Tagesstätte, welche von der Rischer Bevölkerung gewünscht wird, baulich umzusetzen?
- Falls dies nicht der Fall ist, weshalb ist trotz des geplanten Pilotprojektes keine Tagesstätte beim Bau des neuen Pflegezentrums resp. der Alterswohnungen vorgesehen?

Antwort 2a und 2b: Der Gemeinderat beabsichtigt, im Zentrum Dreilinden integrierte Tagesplätze zu schaffen. Dies heisst konkret, dass nicht eine eigene, separate Abteilung hierfür baulich erstellt wird. Vielmehr werden zu pflegende oder zu betreuende Personen am Morgen aufgenommen, in den bestehenden Strukturen den Tag über betreut bzw. gepflegt und werden von den Angehörigen am Abend wieder nach Hause gebracht. Dieses Modell bewährt sich sehr, wie beispielsweise auch im Pflegezentrum Ennetsee in Cham.

Das Pflegezentrum Baar, das eine Tagesstätte betreibt, bietet für Bewohnerinnen und Bewohner des gesamten Kantons Zug 13 Tagesplätze und damit 4800 Pflagetage im Jahr an. In den letzten zwei Jahren wurden diese Plätze zwischen 70 und 80 % belegt. Ausgehend vom Angebot auf Stufe Kanton bedeutet dies heruntergebrochen auf die Gemeinde Risch einen durchschnittlichen Bedarf von 8 % des kantonalen Angebots. Dies ergibt knapp 400 Betreuungstage. Im Jahr 2021 wurden Menschen aus der Gemeinde Risch an knapp 200 Tagen in der Tagesstätte in Baar betreut. Geplant ist im Rahmen eines Pilotprojektes ein Angebot von zwei Plätzen pro Tag im Zentrum Dreilinden, was insgesamt 730 Tagen pro Jahr entspricht. Ein weiterer Ausbau ist später möglich.

Generell ist es attraktiv, vor Ort in Rotkreuz ein Angebot an integrierten Tagesplätzen zu schaffen. Der Gemeinderat hat sich von Anfang für integrierte Tagesplätze in der Gemeinde Risch ausgesprochen und erachtet dieses Angebot auch als sinnvoll. Gleichlautende Ausführungen waren hierzu in den Abstimmungserläuterungen zum Neuen Zentrum Dreilinden vom Herbst 2021 aufgeführt. Der Leistungseinkauf mit der Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel betreffend Tagesplätze wird über die Konferenz Langzeitpflege erfolgen.

In einem ersten Schritt wird zeitnah ein Pilotversuch von integrierten Tagesplätzen im bestehenden Zentrum Dreilinden umgesetzt. Die Erkenntnisse aus diesem Pilot werden für Tagesplätze im Neubau des Pflegezentrums einfließen.

Der Vorteil von integrierten Tagesheimplätzen besteht darin, dass einerseits keine baulichen Massnahmen nötig sind: Menschen mit demenziellen Erkrankungen werden in den Tagesbetrieb integriert. Andererseits erlaubt dies, dass zeitnah Tagesplätze in Rotkreuz geschaffen werden können.

Frage 2c: Inwiefern trägt der Gemeinderat der langfristigen Zunahme von Demenzerkrankungen und den Belastungen von betroffenen Angehörigen Rechnung?

Seite 5/7

Antwort 2c: Einerseits berücksichtigt der Gemeinderat durch den substanziellen Ausbau an Pflegeangeboten in Rotkreuz mit dem Neuen Zentrum Dreilinden die Zunahme an Pflegeleistungen, auch verursacht durch demenzielle Erkrankungen. Andererseits unterstützt der Gemeinderat, wie erwähnt diverse Angebote im Kanton Zug, die von der Konferenz Langzeitpflege koordiniert werden.

Zudem geht es nach Ansicht des Gemeinderates bei der Entlastung von pflegenden Angehörigen nicht nur darum, diese nur im Falle bei von Demenz betroffenen Person zu entlasten, sondern allgemein, wenn sie Pflegeleistungen erbringen. Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen tragen, wie gerade erwähnt, Tagesplätze und nebst anderen Angeboten, die im Kanton verfügbaren temporären Entlastungsbetten bei.

Bei diesen können Angehörige die Betten für ihre zu pflegende Person für mindestens eine Woche und maximal vier Wochen pro Kalenderjahr zur ihrer eigenen Entlastung buchen.

Unter <https://www.pflege-zug.ch/entlastung-fuer-angehoerige> sind weitere Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen im Kanton Zug aufgelistet.

Frage 2d: Falls dies der Fall ist, welche Infrastruktur umfasst eine solche Tagesstätte?

Antwort 2d: Wie unter 2a bereits beantwortet, braucht es beim Betrieb von integrierten Tagesplätzen keine zusätzliche bauliche Infrastruktur. Eine Tagesstätte würde die gesamten baulichen Massnahmen eines Pflegezentrums umfassen. Dazu kommen für den Betrieb eine eigene Abteilung und zusätzliches Pflegepersonal. Gerade unter Berücksichtigung des heutigen Fachkräftemangels, insbesondere in der Pflege, der auch in den kommenden Jahren anhalten und sich möglicherweise sogar verschärfen wird, ist der Betrieb einer eigenständigen Tagesstätte, mit eigener Pflegegruppe, in Rotkreuz nicht angezeigt. Aufgrund des Fachkräftemangels stehen im Kanton Zug bereits dieses Jahr mehrere Pflegebetten nicht zur Verfügung.

Frage 2e: Was versteht der Gemeinderat unter einer Tagesstätte?

Antwort 2e: Diese Frage haben wir bereits bei der Beantwortung der Fragen 2a und 2b beantwortet.

Frage 3: Weshalb liegt das Baugesuch für die Projekte «Leben im Alter» und «Neues Zentrum Dreilinden» bereits vor, obwohl das neue Altersleitbild noch nicht vorliegt?

Antwort 3: Die Projekte Leben im Alter und Neues Zentrum Dreilinden wurden bereits 2015 in Angriff genommen und bilden den Abschluss der Massnahmen, die im Altersleitbild 2007 formuliert wurden. Die strategische Konzeption sowie die anschliessende operative Umsetzung eines Neubaus wie an der Buonaserstrasse erfordert mehrere Jahre zielgerichteter Arbeit. Diese Arbeit, beruhend auf dem Konzept des Altersleitbildes 2007 sowie der Strategie Leben im Alter aus dem Jahr 2009, mündet im Bau des Neuen Zentrums

Seite 6/7

Dreilinden. Diese Ausgangslage war im Rahmen der Abstimmung über das Neue Zentrum Dreilinden vom 26. September 2021 klar.

Bereits das Leitbild 2007 hat unter anderen die Themenschwerpunkte Gesundheit und Entlastung einerseits und Wohnen andererseits aufgenommen. Mit der Realisierung des Neuen Zentrums Dreilinden werden die vom Gemeinderat seinerzeit beschlossenen Massnahmen umgesetzt, insbesondere was die Anzahl Pflegebetten und das Thema Wohnen im Alter betrifft.

Frage 4: Weshalb liegt, trotz umfangreichen baulichen Änderungen (vgl. Baugesuch «Leben im Alter» und «Neues Zentrum Dreilinden»), kein aktuelles Nutzungs- und Betriebskonzept vor?

Antwort 4: Ein aktuelles Angebots-, Betriebs- und Raumkonzept liegt vor. Das Grundkonzept vom 27. Mai 2021 bildet nach wie vor die Basis für das vorliegende Raumkonzept. Gemäss fachlicher Beurteilung entspricht das Konzept des Neuen Zentrums Dreilinden den neusten Erkenntnissen, indem Wohnen und Pflege als intermediäre Angebote, d. h. als Angebote zwischen ambulanten Leistungserbringern wie die Spitex und stationären Leistungserbringern, wie z. B. Heime, bereitgestellt werden.

Wir verweisen weiter dazu auf die Webseite der Gemeinde Risch. Darin sind ca. 100 Fragen und die entsprechenden Antworten aufgeführt, die detailliert Antwort zum Angebots-, Betriebs- und Raumkonzept geben.

Frage 5: Gemäss dem auf der Griag-Website aufgeschalteten Protokoll 7 der erweiterten Projektsteuerung vom 14. September 2022 fand im Juli 2022 ein Austausch mit dem kantonalen Amt für Gesundheit resp. dem Kantonsarzt statt. Dabei wird erwähnt, dass «sich noch ein paar wertvolle Inputs für den Betrieb und die Detailanpassung am Gebäude» ergaben. Welche Inputs und Anpassungen wurden von Seiten des Kantons eingebracht?

Antwort 5: Mit dem Kantonsarzt wurden am 4. Juli folgende Punkte besprochen:

- Zufahrt der Ambulanz und Krankentransporte im Gebäude (gedeckte Zufahrt, Masse der Rettungsgeräte)
- Sicherheit für Bewohnende, konkret abschliessbare Fenster durch das Betriebspersonal und Bedienbarkeit der Fensterstoren auch stromlos
- Kühlung der Abteilungsbüros

Frage 6a: Wurden die 20 zusätzlichen Pflegeplätze seitens des Kantons Zug bereits bewilligt?

Antwort 6a: Im Beschluss des Regierungsrats vom 21. Dezember 2021 betreffend die Pflegeheimliste 2022 ist festgehalten, dass die noch vorhandene Planungsreserve von 20 Betten gemäss Empfehlung der Konferenz Langzeitpflege vom 7. September 2020 der Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel zugewiesen werden soll. Die formelle Bewilligung der Betten steht - gemäss konstanter Kommunikation des Gemeinderats - noch aus. Die

Seite 7/7

Aufnahme der 20 Pflegebetten in die Planungsreserve ist nach Einschätzung des Gemeinderats ein wichtiger Schritt.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister hat festgestellt, dass der Entscheid des Gemeinderates, 20 zusätzliche Pflegebetten zu beantragen, richtig ist und, dass er, angesichts der Tatsache, dass im Kanton Zug in den letzten Jahren keine zusätzlichen Pflegebetten mehr bewilligt wurden, auch zur richtigen Zeit gekommen ist.

Frage 6b: Falls nicht, wann ist mit diesem Entscheid zu rechnen?

Antwort 6b: Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Jahr 2023 entscheiden, wie viele Pflegeplätze im Kanton Zug in den folgenden Jahren bewilligt werden. Der künftige Pflegebettenbedarf wird Anfang 2023 mit einer Studie durch das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) durchgeführt und berücksichtigt unter anderem die demographische Entwicklung im Kanton, die zusätzlichen ambulanten Angebote und wie Angebote im stationären und ambulanten Bereich in Zukunft genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Erkenntnisse aus früheren Untersuchungen, dass nämlich mehr Pflegebetten benötigt werden, wiederum vorliegen wird.